

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

15. Oktober 2021

Jahrgang 13

Nr. 36/2021

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 299	Feststellung über das Leerbleiben eines Sitzes in der Gemeindevertretung Hollingstedt
Seite 300	Einladung zur 17. öffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Schuby
Seite 302	Einladung zur 20. öffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Bollingstedt
Seite 304	Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 18 „Windkraft Schubyweide“ der Gemeinde Schuby § 4a Abs. 3 BauGB
Seite 308	Beschluss über die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Kindertagesstätte Süderende“ der Gemeinde Silberstedt
Seite 310	Einladung zur 32. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Treia
Seite 312	Einladung zur 4. öffentlichen Sitzung des Wegebauausschusses der Gemeinde Treia
Seite 313	Einladung zur 27. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schuby

Feststellung über das Leerbleiben eines Sitzes in der Gemeindevertretung Hollingstedt

Die gewählte Gemeindevertreterin Michaela Hoffmann, Aktive Friedrichsfelder Wähler - AFW - hat auf ihr Mandat in der Gemeindevertretung Hollingstedt verzichtet. Aufgrund des mir vorliegenden Listenwahlvorschlages der AFW stelle ich fest, dass der Sitz, der der AFW nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl zusteht, leer bleibt, weil die Liste erschöpft ist.

Gemäß § 44 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1997 (GVBl. Schl.-Holst. S. 151) kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Hollingstedt gegen diese Feststellung Einspruch nach § 38 GKWG bei mir einlegen.

In Zweifelsfällen entscheidet die Gemeindevertretung nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss. Gegen die Feststellung der Gemeindevertretung kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Hollingstedt Klage nach § 40 GKWG erheben.

Ein Einspruch oder die Klage gegen die Gültigkeit der Feststellung kann nur innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung, d.h. zuletzt am 15. November 2021, schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindewahlleiterin erhoben werden.

Silberstedt, den 15. Oktober 2021

Petra Bülow
Gemeindewahlleiterin

Gemeinde Schuby



Schuby, den 14.10.2021

Einladung

Zur 17. öffentlichen Sitzung des
Bau- und Wegeausschusses
am Donnerstag, dem 28. Oktober 2021, um 19:30 Uhr,
in das ehemalige Amtsverwaltungsgebäude Schuby,
werden Sie hiermit eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Dollase
Vorsitzender

Petra Schulze
Bürgermeisterin

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.07.2021
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Eingaben und Anfragen
5. Einwohnerfragestunde
6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.07.2021
7. Bericht des Ausschussvorsitzenden
8. Bebauungsplan Nr. 3; Hier: Submissionsergebnis, Ing.-Büro Haase
9. Wohnbebauung in Schuby

10. Straßenzustandsaufnahme; Hier: Ergebnis Regenwassernetz in Schuby
11. Bushaltestellen: weiteres Vorgehen
12. Schwarzdeckenunterhaltungsverband; Hier: Festlegung Straßen und Wege,
Schwarzdeckenerneuerung
13. Sporthalle Schuby
 - a) Schallschutz
 - b) Sanierung der Umkleidekabinen und Nassräume
14. Haushalt 2022
15. Anfragen und Mitteilungen
16. Beschlussfassung über Einwendungen zu der Niederschrift über den nicht
öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.07.2021
17. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - a) Am Ochsenweg
 - b) Bahnhofstraße

Zu den Punkten 16 und 17 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

GEMEINDE BOLLINGSTEDT

- Der Bürgermeister -

- Bau- und Wegeausschuss -



Bollingstedt, den 14.10.2021

Einladung

Zur 20. öffentlichen Sitzung des

Bau- und Wegeausschusses

am Donnerstag, dem 28. Oktober 2021, um 19.30

im Raum der Begegnung, Bollingstedt

werden Sie hiermit eingeladen.

Frank Skrzeba

Vorsitzender

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2021
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Dorfplatzgestaltung Bollingstedt, hier: erneute Konzeptvorstellung und Beratung
7. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zum Ausbau der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde
8. Beratung und Beschlussfassung von Knickpflegemaßnahmen 2021

- 9. Termine 2022
- 10. Anfragen und Mitteilungen
- 11. Grundstücksangelegenheiten
- 12. Vertragsangelegenheiten

Zu Punkt 11 und 12 der Tagesordnung wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Schuby

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 18 „Windkraft Schubyweide“ der Gemeinde Schuby

§ 4a Abs. 3 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Windkraft Schubyweide“ der Gemeinde Schuby für das Gebiet nördlich der Bundesstraße 201, östlich der Gemeindegrenze zu Silberstedt, südlich der Gemeindegrenze zu Jübek und westlich der Straße Pukholm und die Begründung wurden liegen erneut

vom 25.10.2021 bis 26.11.2021

in der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Hauptstr. 41, Zimmer 12, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Bestandteil der Begründung
2. Landschaftsplan der Gemeinde Schuby
3. Dörries Schalltechnische Beratung GmbH, 2020: Schallimmissionsprognose – Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Schuby
4. BioConsult SH, 2014: Ornithologisches Fachgutachten zum Bau und Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) im Eignungsgebiet Ellingstedt
5. B.i.A. - Biologen im Arbeitsverbund, 2017: Faunistischer Fachbeitrag im Rahmen der UVS zur geplanten 380-kV-Freileitung Audorf – Flensburg
6. Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume & Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft e. V., 2018: Monitoring ausgewählter Tierarten in Schleswig-Holstein. Jahresbericht 2018
7. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
8. Stellungnahme aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

9. Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren Von Windkraftanlagen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Fläche, Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen und seine Gesundheit

- finden sich in [1], [2] und [3]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm und periodischer Schattenwurf, Besiedlungsdichte, Erholungsnutzung, nachbarlichem Rücksichtnahmegebot, Abständen zur Wohnbebauung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in [1], [2], [4], [5], [6], [7] (Stelln. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dez. 51 vom 23.07.2018; Kreis Schleswig-Flensburg vom 07.08.2018; Naturschutzbund Deutschland Landesverband S-H e. V. vom 07.08.2018), [8] (Stelln. des Kreises Schleswig-Flensburg vom 25.02.2021) und [9] (Stelln. Privatperson 2 vom 18.02.2021)
- es werden Aussagen getroffen zu: Lebensraumpotenzial des Plangebietes für Zug, Gast-, Rast- und Brutvögeln (einschl. Groß- und Greifvögeln) sowie für Fledermäuse, Amphibien, und sonstige Tierarten; Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Schädigungen, Barrierewirkung, Kollisionsrisiko; Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in [1], [2] und [8] (Stelln. des Kreises Schleswig-Flensburg vom 25.02.2021)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotoptypenausstattung, gesetzlich geschützte Biotope, Auswirkungen durch Lebensraumverlust

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biologische Vielfalt

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Struktur des Gebietes, Biotopverbundachsen, Artenschutz, NATURA 2000

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche und Boden

- finden sich in [1] und [2]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenarten, Flächeninanspruchnahme, Bodenabtrag und Einbringung von Fremdmaterial, Bodenverdichtung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in [1], [2], [7] (Stelln. Kreis Schleswig-Flensburg vom 07.08.2018; Eider-Treene-Verband vom 24.07.2018) und [8] (Stelln. des Kreises Schleswig-Flensburg vom 25.02.2021, Eider-Treene-Verband vom 16.01.2021)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Oberflächengewässern, Talraumkulisse, Grundwasser, Grabenverrohrungen, Wasserhaltungsmaßnahmen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [1] und [2]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Verhältnisse, Klimawandel, Luftqualität, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter

- finden sich in [1] und [7] (Stelln. Archäologisches Landesamt vom 24.07.2018)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Betrachtungsraum, hochbauliche und archäologische Denkmale, Welterbestätte Haithabu, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut sonstige Sachgüter

- finden sich in [1], [7] (Stelln. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 19.07.2018; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 26.07.2018; Schleswig-Holstein Netz AG vom 16.07.2018; Dataport AöR vom 18.07.2018; Tennet TSO GmbH vom 09.08.2018; E-Plus Service GmbH vom 10.08.2018; Gasunie Deutschland vom 03.08.2018 und 08.08.2018; HanseWerk AG vom 09.11.2020) und [8] (Stelln. des Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Abt. Landesplanung und ländliche Räume vom 22.02.2021, Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein - Landeseisenbahnverwaltung- vom 18.01.2021, GMSH vom 02.02.2021, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 22.02.2021, Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 18.02.2021 und vom 22.03.2021, Telefónica Germany GmbH & Co. OHG vom 25.05.2021, Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen vom 11.05.2021)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: oberirdische Hochspannungsleitungen, Umspannwerke, unterirdische Leitungen, vorhandene Windenergieanlagen, Richtfunkstrecken, Radaranlagen, Gleisanlagen, erforderliche Mindestabstände, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, Landschaftsausstattung, Sichtachsen und Blickbeziehungen, Vorbelastungen, Visuelle Verletzlichkeit und Empfindlichkeit der Landschaft, Bewertung, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Einsatz einer bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung.

Umweltbezogene Informationen zu Wechselwirkungen

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen zu: Verknüpfungen / Beziehungen zwischen den Schutzgütern

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtplan dargestellt.

Einzusehen sind diese Unterlagen ab 25.10.2021 auf folgender Internetseite:

<https://www.amt-arensharde.de/aktuelles/buergerbeteiligung-und-bauleitplanung>

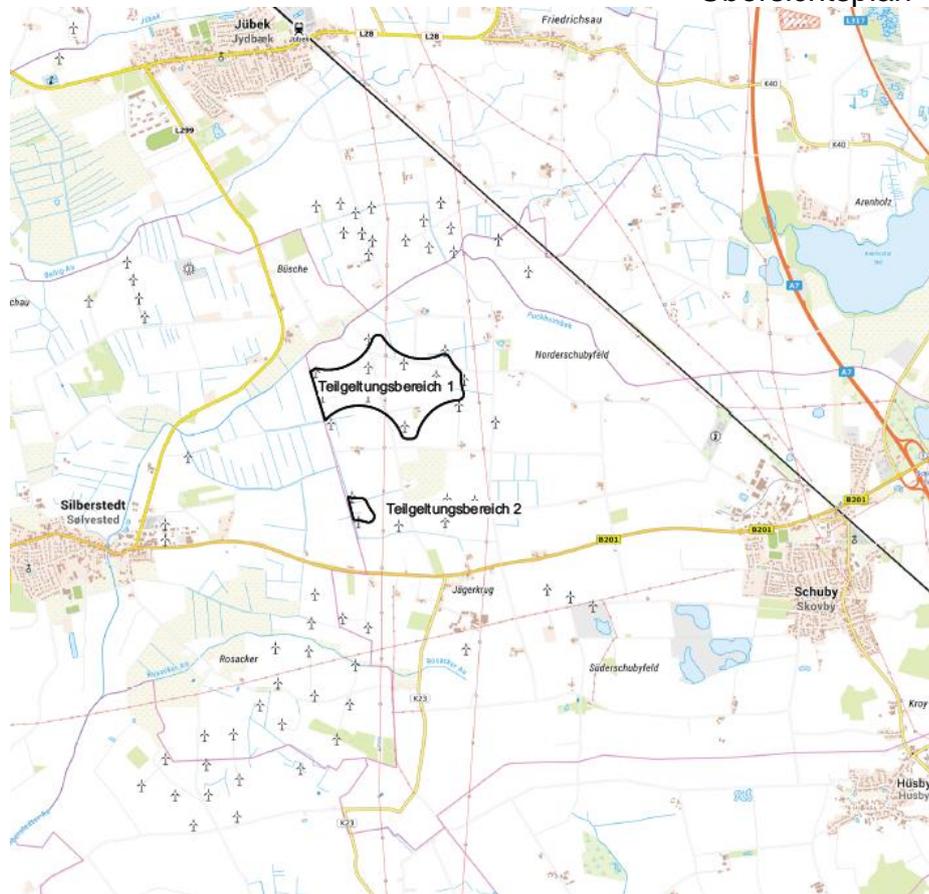
Silberstedt, den 14.10.2021

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Voß

Übersichtsplan



Bekanntmachung der Gemeinde Silberstedt

Beschluss über die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Kindertagesstätte Süderende“ der Gemeinde Silberstedt

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 07.10.2021 die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Kindertagesstätte Süderende“ der Gemeinde Silberstedt für das Gebiet im Süden der Ortslage Silberstedt, südöstlich der Erich Kästner-Schule und westlich des Ärztehauses an der Straße Süderende, umfassend das Flurstück 295 und einen Teil des Flurstücks 297 der Flur 21 sowie die Flurstücke 105 und 191 und Teile der Flurstücke 77/8 und 192 der Flur 10 in der Gemarkung Silberstedt bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, Zimmer 112, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtplan dargestellt.

Silberstedt, den 14.10.2021

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Voß



BEKANNTMACHUNG

GEMEINDE TREIA
- Der Bürgermeister -



Treia, den 15.10.2021

Einladung

Zur 32. öffentlichen Sitzung der

Gemeindevertretung

am Dienstag, dem 26. Oktober 2021, um 19:30 Uhr,

in den Musikraum der Grundschule Treia

werden Sie hiermit eingeladen.

Die Sitzung findet aufgrund der derzeitigen Auflagen bzgl. des Corona-Virus unter Einhaltung der dann gültigen Vorgaben statt. Die Platzzahl für Gäste ist dementsprechend begrenzt.

Raoul Pählich
Bürgermeister

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2021
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde
7. Berichte aus den Ausschüssen
8. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 16 „Alten- und Pflegeheims“ der Gemeinde Treia

9. Anfragen und Mitteilungen
10. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen den nicht öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.09.2021
11. Personal- und Grundstücksangelegenheiten

Zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

GEMEINDE TREIA

- Der Bürgermeister -

- Wegebauausschuss -



Treia, den 15.10.2021

Einladung

Zur 4. öffentlichen Sitzung des

Wegebauausschusses

Am Donnerstag, dem 28. Oktober 2021, um 19:30 Uhr,

in den Musikraum der Grundschule Treia

werden Sie hiermit eingeladen.

Thomas Christiansen

Vorsitzender

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2020
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Bericht der Vorsitzenden
6. Bestellung Protokollführer
7. Einwohnerfragestunde
8. Besprechung der aufgelisteten Vorhaben
9. Finanzbedarf für den Haushalt 2022
10. Anfragen und Mitteilungen

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Schuby

Schuby, den 15.10.2021



Einladung

Zur 27. öffentlichen Sitzung der

Gemeindevertretung

am Montag, 25. Oktober 2021, um 19:30 Uhr,

in das Hærvejshuset (dän. Versammlingshus), Neukruger Weg 11 a, Schuby

werden Sie hiermit eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schulze

Bürgermeisterin

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 06.09.2021
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Eingaben und Anfragen

6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 06.09.2021
7. Bericht der Bürgermeisterin
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden
9. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2022 sowie Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung 2020 der Kameradschaftskasse der Feuerwehr
10. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Interkommunales Gewerbegebiet Schleswig-Schuby" der Gemeinde Schuby
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss
11. Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 „Ringstraße“ der Gemeinde Schuby
12. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 23 "Lürschauer Weg 5" der Gemeinde Schuby
13. Löschteich Schmiedehoff: Beauftragung eines Gutachters
14. Regenrückhaltebecken Weideweg: Beauftragung Entschlammung
15. Gemeindliche Flächen zu Ökoflächen wandeln
16. Plan Straßenbeleuchtung
17. Küchenhilfe Kita
18. Anfragen und Mitteilungen
19. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen zu der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.09.2021
20. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 - a) Sachstand LBV und ggf. weitere Schritte

Zu Punkt 19 und 20 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.